

Anfragen: Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

A. Gesundheit

1. Stimmen Sie dieser Vorstellung zu und wenn ja, wie könnte diese Implementierung erreicht werden?

Kranke Menschen, die im Krankenhaus behandelt werden, brauchen häufig psychologische oder psychotherapeutische Unterstützung. Es ist wichtig, dass die Entscheidungsträger dieses Wissen verinnerlichen und bei ihren Entscheidungen über Strukturen und Abläufe in den Krankenhäusern entsprechend berücksichtigen. Wie das im Einzelnen geschieht, muss dem Krankenhaus überlassen bleiben. Je nach Ausgangslage kann es sinnvoll sein, eine bestimmte Anzahl von Psychotherapeuten zu beschäftigen, Kooperationen mit niedergelassenen Psychotherapeuten einzugehen, gemeinsame Verfahren bei der Entlassung von Patienten zu entwickeln usw. Für die FDP ist dabei wichtig, dass die betroffenen Patienten eine ganzheitliche und qualitätsorientierte Behandlung erfahren.

2. Was gedenken Sie zur Wiederherstellung der Therapievelfalt zu tun? Würden Sie die Forderung unterstützen, dass alle an deutschen Hochschulen gelehrt Psychotherapieverfahren (z.B. wissenschaftliche Gesprächstherapie, Gestalt- und Systemische Therapie, Psychodrama, Körpertherapien) sozialrechtlich zugelassen werden?

Das Psychotherapeutengesetz ist jetzt seit über 10 Jahren in Kraft. Es ist an der Zeit, zu überdenken, auf welchen Feldern Änderungsbedarf besteht. Das Berufsgesetz ist jedoch nur der eine Teil, der zur Approbation führt. Der andere Aspekt ist die Frage, welche Therapieverfahren zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abrechenbar sein sollen. Im derzeitigen System entscheidet hierüber – wie auch über Therapien im somatischen Bereich – vom Grundsatz her der Gemeinsame Bundesausschuss. Mehr als in der Vergangenheit wird es zukünftig darauf ankommen, alle psychotherapeutischen Verfahren auf ihre Evidenz hin zu untersuchen. Verfahren, für die die Wirksamkeit belegt werden kann, wird der Gemeinsame Bundesausschuss der ihm zugrunde liegenden Philosophie nach dann nicht per se ausschließen können.

3. Wie wollen Sie das Angebot psychologischer Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Land erhöhen?

Für die psychologische Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind in erster Linie die Länder und Kommunen zuständig. Dort, wo z. B. die psychologische Betreuung in Schulen verbessert werden soll, sind die Länder gefragt, die dieses Problem auch erkannt haben. Entsprechende konkrete Schritte in der Praxis müssen folgen.

Für bereits psychisch kranke Menschen ist es wichtig, dass sie insbesondere in Krisensituationen geeignete Ansprechpartner haben, die ihnen helfen, mit ihrer Situation fertig zu werden. Nach wie vor fehlt es hier insbesondere an einer guten Koordination zwischen verschiedenen Hilfsangeboten. Das erschwert es den Betroffenen, sich wieder einzugliedern. Nach wie vor gibt es Probleme aufgrund unterschiedlicher Kostenträgerschaften. Eine bessere Verzahnung von Angeboten für psychisch Kranke ist dringend erforderlich. Alle Beteiligten müssen die Möglichkeiten nutzen, die mit integrierten Versorgungsformen einhergehen. Wer die Klinik verlässt, muss durch ein geeignetes Umfeld aufgefangen werden. Gerade psychisch kranke Menschen mit

Kindern brauchen besondere Betreuungsangebote, denn die Familien sind häufig überfordert, die hierdurch entstehenden Probleme aus eigener Kraft zu lösen. Sie brauchen Ansprechpartner, die die notwendigen Schritte einleiten und den Kindern in ihrer gegenüber den Eltern empfundenen Verantwortung weiter helfen.

B. Schule und allgemeine Bildungsfragen – Ausbildung von Psychologen

- 1. Wie erklären Sie sich den Umstand, dass man auch in Zeiten der Umstrukturierung von Lehramtsstudiengängen in vielen Bundesländern Lehrer werden kann, ohne eine einzige Semesterwochenstunde Psychologie studiert zu haben? Werden Sie versuchen, die hierfür verantwortlichen Rahmenbedingungen zu verändern und wenn ja, wie?**

Die Ausgestaltung der Lehrerausbildung liegt in der Verantwortung der Hochschulen und entzieht sich daher der unmittelbaren politischen Einflussnahme. Grundsätzlich begrüßen wir die zunehmenden Bemühungen der Hochschulen, die Fachdidaktik im Rahmen der Lehrerausbildung zu stärken. Hierbei muss der Vermittlung von psychologischem Grundwissen Platz eingeräumt werden.

- 2. Was beabsichtigen Sie zu tun, um die Bevölkerung umfassend und bürgernah über Rechte von Kindern und Eltern zu informieren? Was gedenken Sie speziell für eine alltägliche Präsenz dieser Rechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zu tun?**

Richtschnur politischen Handelns ist für Liberale die Verfassung, das Grundgesetz. Für Liberale gilt: Auch der moderne, plurale und säkulare Staat muss ein Interesse an Wertebegründung, Wertevermittlung und Orientierung haben. Zu einer Wertevermittlung gehört auch die Bekanntmachung von Menschenrechten, auch die der Kinder, sowie eine Menschenrechts- und Kinderrechtsbildung. Auf Bundesebene kann hierfür nur ein Anreiz durch die weitere Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention gesetzt werden, die Umsetzung einer Menschen- und Kinderrechtsbildung obliegt den Bundesländern. Die FDP setzt sich darüber hinaus für eine Stärkung der Kinderrechte ein; sie fordert die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention sowie die Einführung einer Individualbeschwerde.

- 3. Welche Pläne haben Sie, um die schulpsychologische Versorgung an deutschen Schulen zu verbessern? Wie gedenkt Ihre Partei, die von der mangelnden psychologischen und sozialpädagogischen Unterstützung besonders betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in solche Maßnahmen einzubeziehen?**

Grundsätzlich hält die FDP den Einsatz von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen als auch von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen entsprechend der Bedarfslage für notwendig. Die Bedarfseinschätzung muss dabei jedoch, alleine schon aufgrund der unterschiedlichen Belastung der verschiedenen Schularten und der regional variierenden Sozialstruktur, vor Ort getroffen werden.

- 4. Welche Berufschancen z.B. eines Bachelors of Science mit einem 3-jährigen Abschluss in Psychologie sehen Sie auf dem Arbeitsmarkt? In welchen Bereichen von Verwaltung, Polizei usw. sehen Sie Arbeitsaufgaben für Bachelors der Psychologie?**

Laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) bewerten ca. $\frac{3}{4}$ aller Unternehmen die neuen Hochschulabschlüsse positiv und die DIHK wies schon

im Jahr 2007 darauf hin, dass laut Mitgliederbefragung 67 Prozent aller Unternehmen angaben, die Erwartungen an den Bachelor hätten sich erfüllt.

Leider finden sich immer noch Vorbehalte mit Blick auf die Berufsbefähigung der BA-Studiengänge. Grundsätzlich müssen die Hochschulen den ihnen übertragenen Spielraum nutzen und sicherstellen, dass der Bachelor tatsächlich den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Falls dies nicht im Rahmen eines 3-jährigen Studiengangs möglich sein sollte verfügen sie durchaus über die Möglichkeit, die Studierendauer entsprechend zu verlängern.

C. Wirtschaft und Arbeit – Tarifpolitik für Psychologen

1. Welche Pläne haben Sie, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie pflegender Berufstätiger zu unterstützen?

Eltern sollen die Wahlfreiheit haben, Familienleben und Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich daher für die Schaffung ausreichender, zeitlich flexibler und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote ein und hat mit dem „Sofort-Programm für mehr Kinderbetreuung“ einen Vorschlag vorgelegt (BT-Drs. 16/5114). Ein zügigerer Ausbau der Kinderbetreuung wird aber nur dann erreicht werden, wenn privat-gewerbliche Einrichtungen und Betriebe, private Initiativen, Elternvereine sowie Tagesmütter und -väter verstärkt Kindertagesbetreuung, vor allem im Krippenbereich, anbieten. Die FDP will privaten und privat-gewerblichen Trägern einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlicher Förderung gewährleisten. Für Kinder sollen Bildungs- und Betreuungsgutscheine als familienpolitische Leistung des Bundes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt werden statt die einzelne Einrichtung zu subventionieren (Objektförderung). Mit den Gutscheinen können Eltern Bildungsangebote für ihre Kinder nutzen, wie zum Beispiel Krippen, Musikschulen und Sportvereine. Die FDP setzt sich ferner für einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kinderbetreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes ab 2013 ein. Das pädagogische Personal im Bereich der Kinderbetreuung muss ferner aus- und weitergebildet werden, um den gewachsenen Ansprüchen an die vorschulische Bildung und Betreuung gerecht zu werden. Die Einführung eines Betreuungsgeldes für den Fall, dass Eltern für Kinder unter drei Jahren keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen, lehnt die FDP ab.

Die FDP spricht sich für ein breites und vielfältiges Bildungsangebot aus. Dazu gehört auch eine flächendeckende Versorgung mit Ganztagschulen. Im Rahmen des Ganztagsschulangebots soll der Unterricht durch hochwertige Kurse und Bildungsmodule ergänzt werden, die in Kooperation mit außerschulischen Partnern durchgeführt werden sollten. Gerade ein profiliertes Zusatzangebot von Sport, Musik, bis zu sozialen Tätigkeiten ist identitätsstiftend, trägt zur Profilbildung der Schule bei und erhöht dadurch die Attraktivität der Schule. Zudem wird der Unterricht durch die Einbettung solcher Module aufgelockert, was sich wiederum positiv auf die Aufmerksamkeit und den Zuspruch seitens der Schülerschaft auswirkt. Schließlich können gerade auch Vereine und Träger ehrenamtlichen Engagements von derartigen Kooperationen profitieren, da sie auf diese Weise junge Menschen erreichen, die ansonsten für derartige Aktivitäten kaum gewonnen werden könnten. Voraussetzung für erfolgreiche Kooperationen ist jedoch, dass Schulen ein Budget zur Verfügung gestellt bekommen, das sie zur Finanzierung derartiger Vorhaben einsetzen können. Dafür wollen wir uns einsetzen.

Die unterstützende Pflege durch Angehörige kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Die FDP setzt sich für mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen ein. Um die Autonomie und Wahlfreiheit zu stärken, sollten Pflegebedürftige aus der Pflegeversicherung statt der gewährten Sachleistungen eine entsprechende Geldleistung in Anspruch nehmen können. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entscheiden dann selbst, wen und was sie zu welcher Tageszeit für die Pflege bzw. die hauswirtschaftliche Versorgung benötigen. Damit erhalten berufstätige Angehörige mehr Flexibilität bei der Organisation der Pflege. Ziel aller Maßnahmen muss es sein, den Pflegebedürftigen den Aufenthalt in der gewünschten Umgebung möglichst lange zu ermöglichen.